

Rede von

MARKUS HERBERT WESKE (SPD)

zum FDP-Antrag

„Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen“

Landtag NRW – 2. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen nicht bevormundet werden, merkt man auch an der Tatsache, dass jeder Nordrhein-Westfale sich nach wie vor so blamieren darf, wie er möchte. Und da sind wir auch schon bei Ihrem Antrag.

Einmal mehr besprechen wir hier im Landtag ein Problem, das man ohne sie, liebe FDP, nicht hätte. Und zwar aus drei Gründen:

1. Es handelt sich wieder einmal um ein Thema, das gar kein landespolitisches, sondern - wenn überhaupt - ein bundespolitisches Thema ist.

Da sie aber im Bundestag nicht mehr vertreten sind, versuchen sie hier den Landtag als Bühne zu nutzen.

Ich finde, das nimmt allmählich überhand.

Fehlt nur noch, dass Sie dazu eine Anhörung beantragen.

2. Herr Witzel - das meine ich ernst -, Sie müssen nicht jeden Gedanken, der offen ausgesprochen wird, auf die Tagesordnung des Landtags setzen und sich, wenn es ganz hart kommt, auch noch mit einem Antrag dazu positionieren.

Das kostet nämlich nicht nur Ihre Zeit, Herr Witzel, sondern auch die Zeit vieler, vieler anderer Menschen.

3. Das Problem, das Sie hier vermeintlich erkannt haben, hat mit der Realität der Menschen in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts zu tun!

Als ich ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt:
Mein Gott, wann hast du denn das letzte Mal 3000,- Euro in bar auf der Hand gehabt? Siehe da, noch nie.

Und da wir Sozialdemokraten ja die Zahlung der Maklercourtage durch den Mieter abgeschafft haben, werde ich wohl auch in der Zukunft keine 3000,- Euro in bar auszahlen müssen.

Ich bekomme schon einen Koller, wenn der Geldautomat mir einen 100-Euro-Schein ausspuckt. Den werden sie bei mir im Viertel gar nicht los!

Übrigens beschreiben Sie in dem Antrag 3000,- Euro als einen Betrag "in einer mittleren Größenordnung". Respekt, sie müssen ein echt dickes Portmonee haben.

Kommen wir zu ihrer eigenartigen Begründung, warum es keine Höchstgrenze für Barzahlungen geben darf: Kriminelle könnten die bei der bargeldlosen Zahlung entstandenen „erzwungenen“ Daten über Zahlungsverkehr klauen.

Mit Verlaub, Herr Witzel, aber aufgrund dieser Argumentation müßten sie morgens von Essen aus zu Fuß hier in den Landtag kommen, da man ihnen ja auch das Auto klauen könnte.

Trotz der Realitätsferne dieses Antrags werden wir - so ist die parlamentarische Gepflogenheit - der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zustimmen.

Dort können Sie mir dann vielleicht auch erläutern, welche "individuellen Vorlieben", für die man regelmäßig mehr als 3000,- Euro ausgibt, dann entdeckt werden könnten.

Da habe ich noch keine monoamouröse Idee.

Vielen Dank!